

In Kraft getreten 10.12.2008

Sozialpreis der Stadt Böblingen

Das ehrenamtliche Engagement und die Freiwilligenarbeit im sozialen Bereich sind im Hinblick auf die demographische Entwicklung durch die Überalterung der Gesellschaft und die Vereinzelung der Menschen, die Zunahme chronischer Krankheiten und eine steigende Zahl von Suchterkrankungen unerlässlich. Die Gesellschaft lebt mit von diesem Engagement, welches soziale Kompetenz, Eigeninitiative, Flexibilität und Übernahme von Verantwortung bedeutet.

1. Wesentliche Leistungen und Verdienste von Bürgerinnen und Bürgern sowie von Gruppen und Initiativen in Böblingen werden aus diesem Grunde von der Stadt Böblingen durch eine mindestens alle 2 Jahre durchgeführte Ehrung gewürdigt.
2. Es können auch Unternehmen geehrt werden, die sich in besonderer Weise sozial engagiert haben oder in besonderem Maße das soziale Engagement der Mitarbeiter/innen ermöglichen oder fördern.
3. Die zu ehrenden Personen werden vom Oberbürgermeister auf Vorschlag des Amtes für Soziales, Familie und Senioren im Einvernehmen mit dem Verwaltungs- und Kulturausschuss des Gemeinderats festgelegt.
Weitere Vorschläge können auch von der Bevölkerung vorgelegt werden.
4. Diese Richtlinie tritt am 10.12.2008 in Kraft.